

FAQ

Antworten auf Ihre Fragen

Wer muss sich bei hochschulstart.de bewerben?

hochschulstart.de vergibt Studienplätze sowohl an deutsche Bewerber, als auch an Bewerber, die zulassungsrechtlich deutschen Bewerbern gleichgestellt sind.

Ausführliche Informationen

Wie kann ich mich für einen Studienplatz bewerben?

Im Antrag Online werden Sie Schritt für Schritt durch die einzelnen Teile des Antrags geführt. Etwas mehr als 20 Minuten wird es nach den Erfahrungen der letzten Jahre dauern, bis Sie Ihre Wünsche in die entsprechenden Formularmasken eingetragen haben.

Aber erst wenn auch alle schriftlichen Unterlagen, wie

- das ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene Antragsformular
- die amtlich beglaubigte Fotokopie Ihres Abiturzeugnisses sowie ggf. weitere Nachweise

fristgerecht bei hochschulstart.de auf dem Postweg eingegangen sind, wird aus Ihrem Datensatz ein "richtiger" Antrag.

An wen schicke ich den Zulassungsantrag?

Nachdem Sie Ihren Antrag online gestellt haben, schicken Sie bitte Ihre Unterlagen an unsere Großkundenanschrift:

hochschulstart.de
44128 Dortmund

Alternativ können Sie folgende Anschrift verwenden:

hochschulstart.de
Sonnenstraße 171
44137 Dortmund



Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Postsendung ausreichend frankiert ist. Unterfrankierte Unterlagen können leider nicht angenommen werden und gehen zurück an den Absender.

Ein kleiner Tipp:

Aufgrund der zahlreichen Postsendungen, die täglich bei uns postalisch eingehen, können wir Ihnen den Eingang Ihrer Sendung nicht bestätigen. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Unterlagen auch tatsächlich bei uns eingegangen sind, empfehlen wir Ihnen, eine ausreichend frankierte und an Sie selbst adressierte Postkarte beizufügen. Sobald Ihre Postsendung geöffnet wird, erhalten Sie die Postkarte zurück.

Habe ich einen Vorteil, wenn ich frühzeitig die komplette Bewerbung bei hochschulstart.de einreiche?

Ja, weil Sie von hochschulstart.de eher eine Rückmeldung bekommen und somit sicher sein dürfen, dass Ihr Antrag rechtzeitig hier eingegangen ist. Auf gegebenenfalls fehlende Unterlagen können Sie im elektronischen Kontrollblatt hingewiesen werden und haben dadurch ggf. die Möglichkeit, diese noch fristgemäß nachzureichen.

Bei einer Bewerbung kurz vor Ablauf der Fristen ist eine schnelle Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Hinweis auf eventuelle Antragsmängel ist dann zeitlich oft nicht mehr möglich.

Wie viele Anträge darf ich stellen?

Im bundesweiten Verfahren an Universitäten werden Studienplätze für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie vergeben.

Soweit Sie sich für diese Studiengänge interessieren, müssen Sie entscheiden, für welchen dieser Studiengänge Sie sich bewerben möchten. Sie dürfen maximal nur einen Zulassungsantrag stellen.

Wird mehr als ein Antrag von einem Bewerber eingereicht, wird nur der jeweils zuletzt fristgerecht eingereichte Antrag am Vergabeverfahren beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Neben einer Bewerbung für Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie können Sie sich noch für weitere Studiengänge, beispielsweise am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmende Studiengänge oder direkt bei den Hochschulen bewerben. Wie viele dieser Parallelbewerbungen Sie bei den einzelnen Hochschulen einreichen dürfen, klären Sie bitte bei der jeweiligen Hochschule, da dies meist durch Landes- oder Hochschulrecht geregelt ist.

Muss ich mich auf eine Warteliste setzen lassen, damit ich Wartezeit ansammeln kann?

Nein.

Es gibt keine Wartezeitliste, auf der man geführt wird. Die Wartezeit wird für jeden Bewerber zu jedem Verfahren wieder neu berechnet und ergibt sich aus dem Zeitraum zwischen Erwerb der Studienberechtigung und der Bewerbung. Davon werden die Zeiten abgezogen, in denen man an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule eingeschrieben war. Solange man nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist, zählt die Zeit als Wartezeit.

Verbessert sich meine Durchschnittsnote mit längerer Wartezeit?

Nein.

Eine Verbesserung der Durchschnittsnote durch Zeitablauf gibt es nicht.

Muss ich mich für das Auswahlverfahren der Hochschule ausschließlich bei hochschulstart.de bewerben?

Ja.

Eine Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule ist nur im Rahmen einer Bewerbung bei hochschulstart.de möglich. Dabei spielt es keine Rolle, nach welchen Kriterien die einzelnen Hochschulen ihr Auswahlverfahren durchführen. Einige Hochschulen verlangen allerdings zusätzlich zur Bewerbung eine gesonderte Übersendung von Unterlagen an die Hochschule. Informationen finden Sie im aktuellen Studienplatzangebot.

Kann ich noch einen Ersatzbescheid für frühere Bewerbungen erhalten?

Aus Datenschutzgründen werden alle Daten eines Vergabeverfahrens nach 12 Monaten gelöscht. Bescheide für länger als ein Jahr zurückliegende Bewerbungen können nicht mehr ausgestellt werden.

Die Bescheide stehen in Ihrem Nutzerkonto zum **Wintersemester bis zum 31. Dezember** bzw. **Sommersemester bis zum 30. Juni** zur Verfügung.

Bitte drucken Sie die in Ihrem Nutzerkonto bereitgestellten Bescheide aus, speichern Sie diese auf einem Datenträger dauerhaft innerhalb des unten genannten Zeitraumes und bewahren Sie mindestens einen Ausdruck davon sorgfältig auf. Sie benötigen diese Bescheide eventuell noch später zur Vorlage bei Behörden, Kindergeldkasse, Krankenkasse, Hochschule, etc.

Gibt es eine einheitliche Bewerbungsfrist für alle Bewerber im bundesweiten Verfahren?

Nein.

Beachten Sie folgende Termine:

Bewerbungsschluss **Wintersemester:**

- **31. Mai** für diejenigen, die ihr Abitur vor dem 16. Januar des laufenden Jahres erworben haben ("Alt-Abiturienten").
- **15. Juli** für die "Neuen", die ihr Abitur nach dem 15. Januar erworben haben bzw. bis einschließlich 15. Juli des laufenden Jahres erwerben werden ("Neu-Abiturienten").

Bewerbungsschluss **Sommersemester**:

- **15. Januar** als einheitlichen Termin für alle Bewerber.

Die genannten Termine beziehen sich jeweils auf die Online-Bewerbung.

Anschließend müssen Sie noch die erforderlichen Unterlagen an hochschulstart.de übersenden. Nähere Angaben zu den dabei geltenden Fristen finden Sie hier.

Bis wann müssen die Unterlagen bei hochschulstart.de vorliegen?

Hinweise bis zu welchem Termin die Unterlagen hochschulstart.de vorliegen müssen, finden Sie hier.

Können Studiengang und Studienorte noch nachträglich geändert werden?

Studiengang und Studienorte können nur bis zu der jeweiligen Bewerbungsfrist geändert werden. Eine Änderung nach der Frist ist nicht mehr möglich.

Die Änderungen müssen bei einer Bewerbung

- zum Wintersemester bis zum Bewerbungsschluss 31. Mai (Alt-Abiturienten) bzw. 15. Juli (Neu-Abiturienten) und
- zu einem Sommersemester bis zum 15. Januar

bei **hochschulstart.de per Post** eingegangen sein.

Möchten Sie Ihren Studiengang bzw. Ihre Studienorte nachträglich ändern, können Sie dies in Ihrem Kontrollblatt im Nutzerkonto vornehmen. Sollte Ihr Kontrollblatt noch nicht vorliegen, können Sie die Änderung Ihrer Ortswünsche auch formlos an hochschulstart.de übersenden.

Vergessen Sie nicht Ihre AntOn-ID-Nummer bzw. falls vorhanden Ihre Registriernummer und Ihre persönlichen Daten zu vermerken, damit die Änderungen auch Ihrem Antrag zugeordnet werden können.

Wie und wann erhalte ich meinen Bescheid?

Zum Abschluss der Antragstellung können Sie auswählen, ob Sie neben dem elektronischen Bescheid zusätzlich noch einen Bescheid per Post zugeschickt bekommen möchten.

Sobald die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensstufen feststehen und die Bescheide vorliegen (s. Termine), können diese in Ihrem Nutzerkonto unter 'Bescheide' abgerufen werden.

Bitte speichern Sie Ihre Bescheide und bewahren Sie mindestens einen Ausdruck davon sorgfältig auf. Sie benötigen diese Bescheide eventuell noch zur Vorlage bei Behörden oder in Ihrem Studium.

Darf ich mich neben der Bewerbung für Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie parallel bei den Hochschulen für andere Studiengänge bewerben?

Neben einer Bewerbung für Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie können Sie sich noch für weitere Studiengänge, beispielsweise am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmende Studiengänge oder direkt bei den Hochschulen bewerben.

Wie viele dieser Parallelbewerbungen Sie bei den einzelnen Hochschulen einreichen dürfen, klären Sie bitte bei der jeweiligen Hochschule, da dies meist durch Landes- oder Hochschulrecht geregelt ist.

Wie viele Anträge kann ich für Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie stellen?

Im bundesweiten Verfahren an Universitäten werden Studienplätze für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie vergeben.

Soweit Sie sich für diese Studiengänge interessieren, müssen Sie entscheiden, für welchen dieser Studiengänge Sie sich bewerben möchten. Sie dürfen maximal nur einen Zulassungsantrag stellen.

Wird mehr als ein Antrag von einem Bewerber eingereicht, wird nur der jeweils zuletzt fristgerecht eingereichte Antrag am Vergabeverfahren beteiligt.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Neben einer Bewerbung für Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie können Sie sich noch für weitere Studiengänge, beispielsweise am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmende Studiengänge oder direkt bei den Hochschulen bewerben. Wie viele dieser Parallelbewerbungen Sie bei den einzelnen Hochschulen einreichen dürfen, klären Sie bitte bei der jeweiligen Hochschule, da dies meist durch Landes- oder Hochschulrecht geregelt ist.

Meine Antragsdaten können nicht ausgedruckt werden!

Da es eine unüberschaubare Vielfalt der Einstellungsmöglichkeiten Ihres Computers gibt, können an dieser Stelle nur allgemeine Ratschläge gegeben werden.

Oft hilft es, die Datei mit "Link speichern unter ..." zu speichern und dann mit einem Reader aufzurufen.

Leider werden ältere Betriebssysteme nicht mehr unterstützt, so dass ein Ausdruck unter Umständen nicht mehr möglich ist. Abhelfen kann hier gegebenenfalls der Umstieg auf eine aktuelle Windows- oder Linux-Version und die Installation eines aktuellen PDF-Readers.

Können Studiengang und Studienorte noch nachträglich geändert werden?

Studiengang und Studienorte können nur bis zu der jeweiligen Bewerbungsfrist geändert werden. Eine Änderung nach der Frist ist nicht mehr möglich.

Die Änderungen müssen bei einer Bewerbung

- zum Wintersemester bis zum Bewerbungsschluss 31. Mai (Alt-Abiturienten) bzw. 15. Juli (Neu-Abiturienten) und
- zu einem Sommersemester bis zum 15. Januar

bei **hochschulstart.de per Post** eingegangen sein.

Möchten Sie Ihren Studiengang bzw. Ihre Studienorte nachträglich ändern, können Sie dies in Ihrem Kontrollblatt im Nutzerkonto vornehmen. Sollte Ihr Kontrollblatt noch nicht vorliegen, können Sie die Änderung Ihrer Ortswünsche auch formlos an hochschulstart.de übersenden.

Vergessen Sie nicht Ihre AntOn-ID-Nummer bzw. falls vorhanden Ihre Registriernummer und Ihre persönlichen Daten zu vermerken, damit die Änderungen auch Ihrem Antrag zugeordnet werden können.

Wie reiche ich das Testergebnis für medizinische Studiengänge (TMS) ein?

Bewerber, die sich zu einem Sommersemester bewerben möchten und am Test für medizinische Studiengänge teilgenommen haben, fügen eine unbeglaubigte Kopie des Testergebnisses den Bewerbungsunterlagen bei und senden diese an hochschulstart.de.

Bewerber, die sich zu einem Wintersemester bewerben möchten und am Test für medizinische Studiengänge teilgenommen haben, senden bitte eine unbeglaubigte Kopie des Testergebnisses bis zum 15. Juli an hochschulstart.de.

Für Alt-Abiturienten, die am diesjährigen TMS teilgenommen haben, gilt folgende Sonderregelung

Muss ich mich für das Auswahlverfahren der Hochschule ausschließlich bei hochschulstart.de bewerben?

Ja.

Eine Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule ist nur im Rahmen einer Bewerbung bei hochschulstart.de möglich. Dabei spielt es keine Rolle, nach welchen Kriterien die einzelnen Hochschulen ihr Auswahlverfahren durchführen. Einige Hochschulen verlangen allerdings zusätzlich zur Bewerbung eine gesonderte Übersendung von Unterlagen an die Hochschule. Informationen finden Sie im aktuellen Studienplatzangebot.

Wie und wann erhalte ich meinen Bescheid?

Zum Abschluss der Antragstellung können Sie auswählen, ob Sie neben dem elektronischen Bescheid zusätzlich noch einen Bescheid per Post zugeschickt bekommen möchten.

Sobald die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensstufen feststehen und die Bescheide vorliegen (s. Termine), können diese in Ihrem Nutzerkonto unter 'Bescheide' abgerufen werden.

Bitte speichern Sie Ihre Bescheide und bewahren Sie mindestens einen Ausdruck davon sorgfältig auf. Sie benötigen diese Bescheide eventuell noch zur Vorlage bei Behörden oder in Ihrem Studium.

Muss ich mich während meines Dienstes bei hochschulstart.de bewerben?

Ja.

Nur wer sich zu Beginn oder während seines Dienstes tatsächlich beworben und eine Zulassung erhalten hat, hat damit einen Anspruch auf erneute Auswahl nach einem Dienst erworben. Darum sollte sich jeder Interessent - der die Hochschulreife besitzt - für einen Studiengang aus dem Studienangebot zu Beginn, aber auch während des Dienstes bei hochschulstart.de bewerben.

Mein Sonderantrag konnte nicht anerkannt werden. Welche Folgen hat das?

Nicht anerkannte Sonderanträge (Ortsantrag, Antrag auf Nachteilsausgleich) haben **keinen Einfluss** auf die Gesamtentscheidung Ihres Zulassungsantrages.

Wie kann ich meine Einzelnoten für das Auswahlverfahren der Hochschulen angeben?

Immer dann, wenn eine Hochschule Einzelnoten bei ihrer Auswahlentscheidung berücksichtigen will, werden die Daten für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Altgriechisch und Latein abgefragt. Sie müssen Angaben über Ihre Leistungen während der zwei letzten Schuljahre und in der Abschlussprüfung machen.

Wiederbewerber, die schon zu einem früheren Zeitpunkt ihre Einzelnoten angegeben haben, müssen und können diese nicht erneut eingeben.

Mein Zeugnis hat keine Einzelnoten, die ich eintragen kann. Welche Möglichkeit habe ich, damit mein Zeugnis für das Auswahlverfahren der Hochschulen berücksichtigt wird?

Wenn Sie keine Angaben zu den Einzelnoten machen können, weil Ihr Zeugnis diese Angaben nicht enthält (z.B. bei ausländischen Studienberechtigungen) oder Angaben nicht vollständig enthält (z.B. bei Waldorfschulen oder Berufsoberschulen) markieren Sie bitte das Feld "Ich kann keine Angaben zu Einzelfächern machen".

Damit hochschulstart.de für diese Fälle entsprechende Einzelnoten feststellen kann, fügen Sie bitte Unterlagen bei, die Auskunft über die schulischen Leistungen der zwei letzten Jahre und die Abschlussprüfung geben.

Ich habe ein Zeugnis der Waldorfschule und kann keine Einzelnoten eintragen!

Schüler der Waldorfschulen können keine Angaben zu den Einzelnoten machen, da Ihr Zeugnis diese Angaben nicht enthält. In diesem Fall markieren Sie bitte in der Abfragemaske zu den Einzelnoten das Feld "Ich kann keine Angaben zu Einzelfächern machen".

Damit hochschulstart.de für diese Fälle entsprechende Einzelnoten ermitteln kann, fügen Sie bitte neben der Hochschulzugangsberechtigung Unterlagen bei, die Auskunft über die schulischen Leistungen der zwei letzten Jahre und die Abschlussprüfung geben.

Alle Belege, die nicht als Original mitgeschickt werden, fügen Sie bitte als amtlich beglaubigte Kopie dem Antrag bei.

Wie kann meine abgeschlossene Berufsausbildung berücksichtigt werden?

Eine Berufsausbildung/-tätigkeit kann die Auswahlchancen verbessern:

- im Auswahlverfahren der Hochschulen wird von einigen Hochschulen eine spezifische Berufsausbildung bzw. -tätigkeit, ggf. auch ein Praktikum berücksichtigt.
Nur wenn Sie während der Antragstellung eine Hochschule nennen, die eine Berufsausbildung bei der Auswahl berücksichtigt, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ausbildung anzugeben.
Informationen zu den Auswahlkriterien der Hochschulen finden Sie im aktuellen Studienangebot.
- in der Wartezeitquote wird eine Berufsausbildung vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung unter bestimmten Voraussetzungen für die Wartezeit verbessernd berücksichtigt.
Welche Voraussetzungen für eine Wartezeitverbesserung erforderlich sind, finden Sie hier.

Warum kann ich meine Berufsausbildung bzw. Praktika bei der Bewerbung nicht angeben?

Im AdH legen die Hochschulen die Kriterien für die Auswahl ihrer Bewerber selbst fest und entscheiden welche Kriterien zu einer Zulassung führen können. So entscheiden die Hochschulen auch welche Berufsabschlüsse bzw. Praktika relevant sind.

Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Satzungen der Hochschulen.

Nennen Sie bei der Auswahl Ihrer Studienwünsche nur Hochschulen, die **keine** Berufsausbildung berücksichtigen, wird die Berufsausbildung bzw. das Praktikum nicht abgefragt.

Ich habe kein Abitur. Kann ich auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung studieren?

Die Aufnahme eines Studiums ist unter gewissen Voraussetzungen auch ohne Abitur möglich. Die Bundesländer haben in ihren Hochschulzulassungsgesetzen Regelungen getroffen, die es Menschen mit einer besonderen beruflichen Qualifikation erlauben, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Einen Überblick über Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne Abitur in Deutschland finden Sie in dem Internetportal www.studieren-ohne-abitur.de

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der für das Hochschulwesen zuständigen Ministerien oder den Internetseiten der Hochschulen zu finden, an denen ein „Studium ohne Abitur“ aufgenommen werden soll.

Wo finde ich Informationen zum Studium mit Meisterbrief?

Einen Überblick über Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne Abitur in Deutschland finden Sie in dem Internetportal www.studieren-ohne-abitur.de.

Auf den Seiten von Deutscher Bildungsserver finden Sie Informationen zum Studium ohne Abitur.

Wo finde ich Erläuterungen zu den Datenfeldern meines Zulassungsantrages und weitere Informationen für meine Bewerbung?

Auf dieser Seite finden Sie hilfreiche Informationen für Ihre Bewerbung und zum Ausfüllen Ihres Antrages.

An wen schicke ich den Zulassungsantrag?

Nachdem Sie Ihren Antrag online gestellt haben, schicken Sie bitte Ihre Unterlagen an unsere Großkundenanschrift:

hochschulstart.de
44128 Dortmund

Alternativ können Sie folgende Anschrift verwenden:

hochschulstart.de
Sonnenstraße 171
44137 Dortmund



Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Postsendung ausreichend frankiert ist. Unterfrankierte Unterlagen können leider nicht angenommen werden und gehen zurück an den Absender.

Ein kleiner Tipp:

Aufgrund der zahlreichen Postsendungen, die täglich bei uns postalisch eingehen, können wir Ihnen den Eingang Ihrer Sendung nicht bestätigen. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Unterlagen auch tatsächlich bei uns eingegangen sind, empfehlen wir Ihnen, eine ausreichend frankierte und an Sie selbst adressierte Postkarte beizufügen. Sobald Ihre Postsendung geöffnet wird, erhalten Sie die Postkarte zurück.

Wie reiche ich das Testergebnis für medizinische Studiengänge (TMS) ein?

Bewerber, die sich zu einem Sommersemester bewerben möchten und am Test für medizinische Studiengänge teilgenommen haben, fügen eine unbeglaubigte Kopie des Testergebnisses den Bewerbungsunterlagen bei und senden diese an hochschulstart.de.

Bewerber, die sich zu einem Wintersemester bewerben möchten und am Test für medizinische Studiengänge teilgenommen haben, senden bitte eine unbeglaubigte Kopie des Testergebnisses bis zum 15. Juli an hochschulstart.de.

Für Alt-Abiturienten, die am diesjährigen TMS teilgenommen haben, gilt folgende Sonderregelung

Ich bin Wiederbewerber/in. Warum muss ich meinen TMS-Testbericht erneut einreichen?

Wenn Sie im AntOn-Antrag Angaben zum Test (z.B. Testwert) ergänzt haben, ist ein erneutes Einreichen des Testberichts erforderlich. Dies ist notwendig, da hochschulstart.de aus Datenschutzgründen nicht mehr auf Unterlagen aus einer zurückliegenden Bewerbung zugreifen kann.

In welchen Fällen sollte ich eine Meldebescheinigung vorlegen und wie lange ist diese gültig?

Die Vorlage einer Meldebescheinigung ist im bundesweiten Verfahren an Universitäten für die Studiengänge Medizin, Pharmazie, Tiermedizin (nur zum Wintersemester) und Zahnmedizin nur in der Abiturbestenquote bzw. in der Wartezeitquote relevant. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie eine realistische Auswahlchance über die Abiturbesten- bzw. die Wartezeitquote haben. Anderenfalls können Sie auf das Einreichen einer Meldebescheinigung - deren Ausstellung häufig gebührenpflichtig ist - verzichten.

Für das Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH), in dem 60 % der Studienplätze vergeben werden, benötigen Sie keine Meldebescheinigung, weil im AdH ausschließlich die von den Hochschulen festgelegten Auswahlkriterien für die Zulassungsentscheidung maßgeblich sind.

Seit dem Wintersemester 2015/16 ist die Vorlage einer Meldebescheinigung nur noch von Bedeutung, wenn Sie Ihre Hauptwohnung mit der eigenen Familie (Ehegatten, eigene/s Kind/er, eingetragene/m Lebenspartner/in) haben.

Die Meldebescheinigung muss zu jedem Verfahren neu eingereicht werden und aktuell sein, da zum Zeitpunkt der Bewerbung der aktuelle Sachstand relevant ist. Weitere Informationen finden Sie hier.

Bis wann müssen die Unterlagen bei hochschulstart.de vorliegen?

Hinweise bis zu welchem Termin die Unterlagen hochschulstart.de vorliegen müssen, finden Sie hier.

Kann ich noch einen Ersatzbescheid für frühere Bewerbung erhalten?

Aus Datenschutzgründen werden alle Daten eines Vergabeverfahrens nach 12 Monaten gelöscht. Bescheide für länger als ein Jahr zurückliegende Bewerbungen können nicht mehr ausgestellt werden.

Die Bescheide stehen in Ihrem Nutzerkonto zum **Wintersemester bis zum 31. Dezember** bzw. **Sommersemester bis zum 30. Juni** zur Verfügung.

Bitte drucken Sie die in Ihrem Nutzerkonto bereitgestellten Bescheide aus, speichern Sie diese auf einem Datenträger dauerhaft innerhalb des unten genannten Zeitraumes und bewahren Sie mindestens einen Ausdruck davon sorgfältig auf. Sie benötigen diese Bescheide eventuell noch später zur Vorlage bei Behörden, Kindergeldkasse, Krankenkasse, Hochschule, etc.

Ich habe die Kopie mit dem TMS-Ergebnis verloren!

Falls Sie Ihr Testergebnis aus früheren Jahren verloren haben, können Sie dies beim Testentwickler ITB-Consulting unter diesem Link gegen eine Gebühr erneut anfordern.